

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 10.03.2021, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts
Herr Reiner Braren
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark-Ocke Nickelsen
Herr Christfried Rolufs

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 . Feuerwehrfahrzeug
 - 6.2 . Gewerbegebiet
 - 6.3 . Quartiersmanagement
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1 . Impfungen Feuerwehr
 - 7.2 . Katastrophenschutz
 - 7.3 . Spielplatz
 - 7.4 . Kapitänsgarten
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000145
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000146
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum , den Einwohner, sowie Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10-12 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

6.1. Feuerwehrfahrzeug

Die GMSH hat den Eingang der Anträge bestätigt und entwickelt nun einen Zeitplan für die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Sobald dieser Zeitplan von der GMSH beim Amt eingeht, werden Bürgermeister und Wehrführer informiert.

6.2. Gewerbegebiet

Hinsichtlich des Gewerbegebietes erstellt das Planungsbüro Methner einen Vorentwurf vom B-Plan und wird diesen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorstellen.

6.3. Quartiersmanagement

Da die Gemeinden Nieblum, Alkersum, Midlum und Oevenum schon mit dem Quartiers- und Sanierungsmanagement gestartet sind, gebe es nun Überlegungen, dieses auch im westlichen Teil der Insel anzuschließen. Momentan werden Kosten und Zahlen durch das Amt zusammen getragen. Hier habe Bürgermeister Riewerts schon eine entsprechende Mail an die Gemeindevertreter gesendet. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Oldsum grundsätzlich Interesse an einem Quartiers-/ Sanierungsmanagement hat.

Die Gemeindevertretung bekennt einstimmig Interesse an einem Quartiers-/ Sanierungsmanagement. Es wird vorgeschlagen, dass Quartiers-/ Sanierungsmanager Herr Johannes Watermann sich in einer Gemeinderatssitzung vorstellt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Impfungen Feuerwehr

Gemeindevertreter Brodersen berichtet, dass 18 Leute der Feuerwehr, durch eine Spende von Hark Weber, eine Hepatitis Impfung bekommen haben. Die Zweitimpfung müsse selber gezahlt werden. Die Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 1.200€.

Hinsichtlich der Corona-Impfungen befinden sich die Mitglieder der Feuerwehr in der Priorisierungsgruppe 3. Hier gebe es schon entsprechende Unterlagen, jedoch müsse man weiterhin abwarten und schauen, ab wann die Mitglieder geimpft werden können.

7.2. Katastrophenschutz

Laut Gemeindevertreter Brodersen gibt es ein neues Programm hinsichtlich des Katastrophenschutzes. Jedoch gebe es noch einige Unklarheiten. Hier werden weitere Informationen folgen.

7.3. Spielplatz

Auf dem Spielplatz müssen noch einige Dinge erledigt werden, bevor im Mai der TÜV kommt. Das Dach des Spielturms solle begrünt werden damit die Spitzen abgedeckt sind. Des Weiteren werde ein Geländer oder ein Fallschutz benötigt.

7.4. Kapitänsgarten

Wegen des Kapitänsgarten sei zu überlegen, ob die Lahnungen weiter gezogen werden sollen. Hinsichtlich der Terrasse solle ein Segel über die Sitzgelegenheiten gespannt werden, da ein Dach eine Baugenehmigung erfordere und zu teuer wäre.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum **Vorlage: Old/000145**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Oldsum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen eine Enthaltung

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000146

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein können Gemeinden örtliche Gestaltungsvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern als Satzung beschließen. Die Gemeinde Oldsum verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung vom 10.07.2014. Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum vom 10.07.2014 trifft keine Gestaltungsvorschriften zur Gestaltung von Werbeanlagen. Mit der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung werden Gestaltungsvorschriften für die Gestaltung von Werbeanlagen erlassen.

Wer einer örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs. 1 oder Abs. 3 LBO zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO mit einem Bußgeld geahndet werden kann, wenn die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Fehlt es dagegen an einem solchen Hinweis auf die Bußgeldvorschrift kann die Repressionsseite des Bußgeldrechts nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund umfasst die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung einen entsprechenden Hinweis auf § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO sowie die Bestimmung von Tatbeständen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Aufgrund des § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum als Satzung, mit der Änderung, dass die Baugebiete mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden.
2. Die Satzung über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum ist auszufertigen und der Beschluss der Satzung gem. § 84 Abs. 2 LBO i. V. m. § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen